

Herbstsession 2023 – Traktandum 21 Motion Hans Jörg Rügsegger u.a.

«Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren»

Wortlaut der Motion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Baugesetzrevision mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Fruchtfolgeflächen, die durch Bezeichnung und Ausscheidung von Biotopen (insbesondere solchen nach Art. 18 ff. NHG) entweder verbraucht oder in der Bewirtschaftung eingeschränkt werden, sind im Umfang des Verbrauchs oder der Einschränkung der Bewirtschaftung und unter Berücksichtigung ihrer Qualität im Sinn von Artikel 8b Absatz 4 Satz 1 BauG durch den Kanton zu kompensieren.

Antrag des Regierungsrates:

Annahme als Postulat

Votum als Sprecher der Fraktion der GRÜNEN:

Die Grüne Fraktion ist für den Schutz von Fruchtfolgeflächen – darum haben wir ja zusammen mit dem Berner Bauernverband und der heutigen Mitte-Partei (ehemals BDP) die Kulturland-Initiative lanciert, eingereicht und einen guten Gegenvorschlag erreicht. Weil wir für den Schutz von FFF sind bekämpfen wir ja zum Beispiel auch die Verbreiterung von Autobahnen, wie sie am Grauholz und auch weiter nördlich bis nach Kirchberg geplant werden.

Die Grüne Fraktion ist aber auch für den Schutz der Biodiversität und für die dafür benötigten Flächen. Wir anerkennen, dass auf Landwirtschaftsland von vielen Bäuerinnen und Bauern schon viel getan wird für die Biodiversität, aber es braucht dazu auch Schutzgebiete und neue Biotope. Es braucht mehr Biotop-Fläche und es braucht sie auch zur Vernetzung bestehender Biotope im Rahmen der ökologischen Infrastruktur.

Die Motion geht davon aus, dass es einen Interessenkonflikt zwischen Kulturlandschutz und Biodiversitätserhalt gibt. Wir bestreiten, dass er in jedem Fall besteht – und wir sind auch der Meinung, dass die Motion die Problematik überzeichnet. Sie verlangt eine Kompensation nicht nur, wenn FFF effektiv / praktisch irreversibel verbraucht werden, zum Beispiel durch Revitalisierung

von Gewässern, die wieder mehr Raum erhalten. Nein, die Kompensation wird auch verlangt, wenn die Bewirtschaftung von FFF eingeschränkt wird, z.B. mit einer Beschränkung auf extensive Nutzung. In diesem Fall ist die Beanspruchung reversibel – vielleicht nicht grad kurzfristig, aber mittelfristig könnte auf solchen FFF wieder eine intensive Bewirtschaftung aufgebaut werden.

Die Motion geht aus unserer Sicht somit in ihren Forderungen zu weit. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass bei **allen** Beanspruchungen von FFF (auch für landwirtschaftliche Bauten!) grossen Wert auf eine Minimierung der verbrauchten Flächen geachtet wird. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass ein dreistufigen Verfahren auch weitgehend dafür gesorgt wird, möglichst wenig FFF zu beanspruchen. Erst im letzten, dritten Schritt stellt sich dann die Frage der Kompensationspflicht. Und interessant: Das Baugesetz sieht Ausnahmen von der Kompensationspflicht vor, für landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen in der Landwirtschaftszone, für Kiesgruben und Deponien – und für Vorhaben, die einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe dienen oder im kantonalen Richtplan eingetragen sind. Und eben, interessant: Für Biotop und Schutzgebiet sei diese Ausnahmeregelung bis jetzt noch kaum in Anspruch genommen worden. Bisher kaum – die Motion fordert also eine Kompensationspflicht für Fälle, die sich bisher kaum gestellt haben.

Darum finden wir die Motion eigentlich auch unnötig. Wenn die Motionäre bereit sind / wären, auf ein Postulat umzuschwenken, könnten wir uns mehrheitlich bereit erklären, das Postulat durchzuwinken – im Sinne des beschränkten Prüfungsauftrags, den der Regierungsrat entgegennehmen will. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass der Prüfungsvorschlag des Regierungsrats auch einen Haken hat: Die Bewilligungspraxis soll zwischen zwei Ämtern überprüft und präzisiert werden, die auch ohne diesen Auftrag schon notorisch überlastet bzw. unterdotiert sind: vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), das im Bereich Naturförderung zu wenig finanzielle und personelle Ressourcen hat, um seine gesetzlichen und mit dem Bund vereinbarten Aufgaben wahrzunehmen. Wollen wir wirklich diese beiden Ämter noch mit einem zusätzlichen Auftrag belasten, der eigentlich unnötig ist?

Ein Teil der Grünen Fraktion wird deshalb auch gegen ein Postulat stimmen – die Motionsform lehnen wir auf jeden Fall geschlossen ab.

(Die Motion wurde am 6.9.2023 mit 92 gegen 54 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Grüne, SP und grossmehrheitlich EVP)